



Lokale Aktionsgruppe (LAG) RUND um die Flaeming-Skate e.V.

Ländlichen Raum - Lebenswert gestalten



LAG-SONDERWETTBEWERB 2022

„Unterstützung des Engagements lokaler Akteure und kleiner Vorhaben in kleinteiligen, lokalen Initiativen mit dem Ziel, einen Beitrag zur sozialen Entwicklung auf dem Lande zu leisten.“
Auszug aus der LEADER-Förderrichtlinie

Thema:

„Das Dorf bewegt...“

**Stichtag:
17.10.2022**

Dies ist ein Wettbewerbsaufruf // Es erfolgt in diesem Zusammenhang keine Empfehlung oder Beratung durch das LEADER-Regionalmanagement! // Das dafür vorgesehene Projektblatt finden Sie auf der LAG-Website. Reichen Sie dieses ggf. mit Anlagen zum Stichtag 17.10.2022 bei uns ein.

Die LAG wählt -nach Ablauf des Stichtags- zehn kleine Projekte aus, die in der Gemeinschaft entwickelt und später auch gemeinsam umgesetzt werden sollen und die den Entwicklungszielen der LEADER-Region entsprechen. Einen Anspruch auf Förderung gibt es nicht. Projekte einzelner Personen werden nicht ausgewählt. Zielgruppe dieses Aufrufes sind Vereine der LEADER-Region. Bereits begonnene Vorhaben können nicht berücksichtigt werden.

Die LAG selbst wird Antragsteller für die ausgewählten zehn Vorhaben und kann diese, nach Bewilligung über die LEADER-Förderrichtlinie, mit max. 5.000 EUR

(= 80%-Förderung bei 6.250 EUR-Gesamtinvestition je Vorhaben) umsetzen.

Die Umsetzung der einzelnen Maßnahmen wird erst mit Bewilligung 2023 erfolgen.



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Landwirtschaftsfonds
für die Entwicklung des
ländlichen Raums



LEADER: Hier investiert die Europa in die ländlichen Gebiete

Ausgewählt werden können:

- Kleine 'investive' Vorhaben, die keiner Baugenehmigung bedürfen.
- Vorhaben von LAG-Mitgliedern oder Initiativen, die nachweislich durch ein LAG-Mitglied unterstützt und begleitet werden.
- Vorhaben in unserer LEADER-Region.
- Max. Förderhöhe: 5.000 EUR entspricht einer Gesamtinvestition von: 6.250 EUR.
- Der Eigenanteil ist mit dem Wettbewerbsbeitrag nachzuweisen. Eigenleistungen sind nicht anrechenbar.
- Projekte, die aussagekräftig zum Stichtag 17.10.2022 mit dem entsprechenden Projektblatt der LAG vorliegen.

Nicht gefördert werden -laut Förderrichtlinie-: ‚nicht-investive‘ Maßnahmen wie z.B.:

- Weiterbildungsmaßnahmen/Vorträge/kulturelle Veranstaltungen
- Zuschüsse für Dorffeste o.ä.
- Broschüren, Werbeflyer, Internetseiten o.ä.
- Gebrauchte oder wegragbare Gegenstände

Anpassungen durch die LAG/Förderbestimmungen vorbehalten. Bitte lesen Sie dazu die Informationen auf unserer Website!